

Hinweise zur Planung von Batteriespeichern im Umfeld von Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH

Stand: 11/2025



220- und 380-kV-Freileitungen:

- Freileitungsschutzstreifen:
 - ca. 30 m (220 kV) bis ca. 35 m (380 kV) beidseitig der Trassenachse sind von Bebauungen und Bepflanzungen freizuhalten
- Maststandorte von Freileitungen:
 - 35 m um den Mittelpunkt sind von Bebauungen und Bepflanzungen freizuhalten (inkl. Kabeltrassen und Zufahrten)
 - die Zufahrt zum Maststandort ist jederzeit zu gewährleisten
- Kreuzungen mit Freileitungen:
 - Kabeltrassen und Zufahrten sind möglichst rechtwinklig zur Freileitungstrasse zu planen
- Parallelführungen mit Freileitungen:
 - Kabeltrassen sind so zu planen, dass sich die Schutzstreifen und Schutzbereiche nicht überschneiden

150- bis 525-kV-Kabeltrassen:

- Kabelschutzstreifen:
 - 5-20 m beidseitig der Trassenachse sind von Bebauungen und Bepflanzungen freizuhalten (individuelle Abstimmung erforderlich)

Umspannwerke (UW):

- siehe Abbildung 1
- grundsätzlich ist an jedem UW-Standort eine individuelle Abstimmung erforderlich
- Erweiterungsrichtung Schaltfeld (mit Leitungs- und Kabeleinbindungen):
 - für Erweiterungen, Umbauten oder Ersatzneubauten des UW-Standortes sind mind. 100 m zur Anlageneinfriedung von Bebauungen und Bepflanzungen freizuhalten
- Erweiterungsrichtung Sammelschiene (ohne Leitungs- und Kabeleinbindungen):
 - für Erweiterungen, Umbauten oder Ersatzneubauten des UW-Standortes ist diese Seite generell von Bebauungen und Bepflanzungen freizuhalten

Eigentumsflächen der 50Hertz Transmission GmbH:

- Eigentumsflächen sind von Bebauungen und Bepflanzungen freizuhalten
- für Zufahrten sind öffentliche Straßen zu nutzen
- für Kabeltrassen sind Eigentumsflächen nur zwischen dem zugewiesenen Schaltfeld im UW-Gelände und der nächstgelegenen Grundstücksgrenze nutzbar

Diese Angaben stellen lediglich Richtwerte für Bestandsanlagen dar, Netzausbauvorhaben sind abhängig von ihrem Planungsstand ebenfalls zu berücksichtigen.

**Die obenstehenden Hinweise entbinden daher nicht von folgender Verpflichtung:
Die Entwurfsplanung ist bei 50Hertz zur Prüfung einzureichen,
bevor mit der Erstellung einer Genehmigungsplanung begonnen wird.**

Bitte nutzen Sie dafür die folgende E-Mail-Adresse: leitungsauskunft@50hertz.com

Hinweise zur Planung von Batteriespeichern im Umfeld von Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH

Abbildung 1: Umspannwerke (UW)

Stand: 11/2025

